



## KERNLAGE

### Bescheid mit Nachforderung 4.218,50 € — Tatsachengrundlage in der Begründung lückenhaft, Rechtsbehelfsfrist läuft.

- Die Behörde stützt die Nachforderung auf den 'festgestellten Sachverhalt' aus dem Verwaltungsvorgang; einzelne Berechnungsschritte sind im Bescheid nur summarisch dargestellt.
- Die Anlagen 1 bis 4 sind im Bescheid bezeichnet, im erhaltenen Schriftstück liegt jedoch nur die Anlage 1 vollständig bei.
- Die Rechtsbehelfsbelehrung weist eine Frist von einem Monat ab Zustellung am 03.03.2025 aus — Eingang ist über das eingescannte Zustellungsdokument datiert.

## LAGEAMPEL

DRUCK

**hoch**

78 / 100

BELEGLAGE

**mittel**

50 / 100

STEUERBARKEIT

**mittel**

52 / 100

## FALLACHSE

DATUM	EREIGNIS	STATUS
11.11.2024	Anhörungsschreiben mit Frist zur Stellungnahme	BELEGT
02.12.2024	Eigene schriftliche Stellungnahme mit Belegen eingereicht	BELEGT
?	Reaktion oder Eingangsbestätigung der Behörde zur Stellungnahme	UNBELEGT
27.02.2025	Datum des Bescheids (Datum laut Kopfteil)	BELEGT
03.03.2025	Zustellung des Bescheids per Postzustellungsurkunde	BELEGT
03.04.2025	Letztmöglicher Tag des fristgerechten Rechtsbehelfs (Annahme)	ANNAHME

## BEWEISRADAR

### BELEGBAR

- Anhörungsschreiben 11.11.2024
- Eigene Stellungnahme vom 02.12.2024 mit Anlagen
- Bescheid vom 27.02.2025
- Postzustellungsurkunde 03.03.2025

### UNBELEGT

- Vollständige Anlagen 2, 3 und 4 zum Bescheid
- Eingangsbestätigung der Behörde zur Stellungnahme
- Aufschlüsselung der Berechnungsgrundlage im Verwaltungsvorgang

### WIDERSPRUCH

- Bescheid nennt vier Anlagen; im zugestellten Schriftstück liegt nur Anlage 1 bei — Vollständigkeit ist offen.

## KONFLIKTLINIEN

### Tatsachengrundlage des Bescheids

**GEGENSEITE:** Behörde verweist auf den 'festgestellten Sachverhalt' und die genannten Anlagen 1–4.

**EIGENE SEITE:** Die Anlagen 2, 3 und 4 sind im zugestellten Schriftstück nicht enthalten; eine vollständige Prüfung ist so nicht möglich.

**Berechnung der Nachforderung**

<b>GEGENSEITE:</b>	Berechnung ist im Bescheid summarisch dargestellt und wird als nachvollziehbar dargestellt.
<b>EIGENE SEITE:</b>	Einzelne Rechenschritte (Bemessungsgrundlage, Faktor) sind im Schriftstück nicht aufgeschlüsselt; eine inhaltliche Prüfung ist erschwert.

**Reaktion auf Stellungnahme vom 02.12.2024**

<b>GEGENSEITE:</b>	Im Bescheid wird die Stellungnahme nur pauschal genannt ('berücksichtigt').
<b>EIGENE SEITE:</b>	Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den eingereichten Punkten und Belegen ist im Bescheid nicht erkennbar.

**RISIKO**

<b>AKUT</b>	Rechtsbehelfsfrist endet voraussichtlich am 03.04.2025 — ohne fristgerechten Widerspruch wird der Bescheid bestandskräftig.
<b>KURZFRISTIG</b>	Mit Bestandskraft wäre die Nachforderung von 4.218,50 € vollziehbar; eine inhaltliche Prüfung ist dann nur noch eingeschränkt möglich.
<b>MITTELFRISTIG</b>	Werden die fehlenden Anlagen und die Berechnungsgrundlage nicht förmlich nachgefordert, bleibt eine inhaltliche Auseinandersetzung dauerhaft erschwert.

**ENTSCHEIDUNG**

**Fristwährenden Widerspruch (oder zulässigen Rechtsbehelf) einlegen und parallel die fehlenden Anlagen und die Berechnungsgrundlage förmlich anfordern — keine inhaltliche Anerkennung.**

**NÄCHSTE SCHRITTE**

1. Frist 03.04.2025 unmittelbar in den Kalender; spätestens 31.03.2025 Eingang bei der Behörde sicherstellen.
2. Fristwährenden Widerspruch schriftlich einlegen — zunächst mit Hinweis auf Begründung nach Akteneinsicht.
3. Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang förmlich beantragen, einschließlich der Anlagen 2, 3 und 4.
4. Vollständige Berechnungsgrundlage zur Nachforderung von 4.218,50 € schriftlich anfordern.
5. Versendung mit Einwurfeinschreiben oder elektronischem Zugang dokumentieren und Sendungsverfolgung sichern.